

Allgemeiner Preis

EnBW ODR Komfort WärmeKompakt (Zweiterarifzähler)
mit jährlicher Messung und Abrechnung
(Werte sind gerundet)

Gültig ab 1. Januar 2020

Grund- und Verbrauchspreis		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	120,12 [100,92]	
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		22,84 [19,19]
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		18,73 [15,74]

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610 ¹	0,610 ¹
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756 ²	6,756 ²
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,226 ²	0,226 ²
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,358 ²	0,358 ²
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416 ²	0,416 ²
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007 ²	0,007 ²

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,78 ³	1,78 ³
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,45 ³		
Grundpreis (inkl. Basiszähler - ohne intelligentes Messsystem)	17,82 ³		

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	18,27		
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		12,20	12,20

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	82,65		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,99	3,54

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers finden Sie im Internet unter www.odr.de

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.